



Die Änderungen beziehen sich ausschließlich auf eine neue Gliederung der Flächen aus schalltechnischen Gründen. Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ inklusive seiner Änderungen gelten - ausgenommen die schalltechnischen Regelungen - für den Geltungsbereich der 5. Änderung fort.

1.1.1. Bezüglich der nachfolgend angesprochenen Begriffe und Verfahren wird auf DIN 45691 ("Geräuschkontingentierung", Hrsg. Deutsches Institut für Normung e.V., Beuth Verlag Berlin, Dezember 2006) verwiesen.

Teilfläche	L _{EK} , tags 6.00 - 22.00 Uhr	L _{EK} , nachts 22.00 - 6.00 Uhr
Gle 1	63	48
Gle 2	63	48
GE	63	48

1.4 Eine Umverteilung der flächenbezogenen Schall-Leistungspegel ist zulässig wenn nachgewiesen wird, dass der aus dem festgesetzten flächenbezogenen Schall-Leistungspegel resultierende Gesamt-Immissionswert $L_{G,n}$ nicht überschritten wird.

1.5 Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Anforderungen des Bebauungsplans, wenn der Beurteilungspegel L_r den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB(A) unterschreitet.



Gemeinde Schladen-Werla
Ortschaft Schladen

Gewerbegebiet 5. Änderung

Bebauungsplan

Stand: § 10 (1) BauGB